

Haushaltssatzung der Gemeinde Kritzmow für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.12.2024 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	5.882.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	6.081.800 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-199.200 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	5.676.700 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	5.659.000 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	17.000 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	844.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.686.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-841.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 567.000 EUR.

§ 5

Hebesätze

Information zu den Hebesätzen

Die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B erfolgt durch eine Neufassung der bestehenden Hebesatzsatzung. Der Beschluss über die Festsetzung der Hebesätze erfolgt gemäß § 25 Absatz 3 Satz 1 GrStG bis spätestens zum 30. Juni 2025 mit Wirkung zum 01.01.2025.

1. Gewerbesteuer auf 325 v. H.

§ 6

Amtsumlage

entfällt

§ 7

Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,250 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Weitere Vorschriften

keine

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31.12 des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 5.406.057 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 5.857.998 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 14.133.082 EUR.

Kritznow, den
Ort, Datum

17.12.2024



Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 20.12.24 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme für 10 Arbeitstage nach Bekanntmachung während der Sprechzeiten des Amtes Warnow-West im Amtsgebäude, Zimmer 2.3 öffentlich aus.

Kritznow, den
Ort, Datum

17.12.2024

Bürgermeister